

Allgemeine Geschäftsbedingungen von wel.com*, dem e-Communication Department der balleywasl.muenchen gmbh

Die AGBs sind zum Download (pdf) auf der Website (www.wel-com.de und www.dimenxion.de) verfügbar. Der Hinweis auf diese Quelle genügt, um diese AGBs als Rechtsgrundlage zu verwenden.

1. Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Tätigkeit von wel.com* e-Communication, die als Agentur im Bereich Online-Marketing und Multimedia Beratung, Planung, Gestaltung, Programmierung und Vermarktung für andere Unternehmen oder sonstige Auftraggeber durchführt.

2. Präsentation

Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch wel.com* mit dem Ziel des Vertragsabschlusses mit dem Werbungtreibenden erfolgt, unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen, gegen Zahlung des mit dem Auftraggeber dafür vereinbarten Entgelts (Präsentationshonorar). Das Präsentationshonorar wird im Falle der Erteilung des Auftrags auf die Agenturvergütung angerechnet. Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an den von wel.com* e-Communication im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei Berechnung eines Präsentationshonorars bei der Agentur. Werden im Rahmen der Präsentation vorgelegte Arbeiten dagegen vereinbarungsgemäß, das heißt über die Bezahlung des Präsentationshonorars gem. vorstehenden Absatz, voll bezahlt, so gehen die Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an den Präsentationsarbeiten nach Maßgabe der Ziffer 7 auf den Auftraggeber über.

3. Treuebindung an den Auftraggeber

Die Treuebindung gegenüber ihrem Auftraggeber verpflichtet die Agentur zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausreichenden Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Media-Einsatzes und die Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch die Agentur. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Agenturtreibenden.

4. Onlinemedien

Aufträge an Onlinewerbeträger erteilt wel.com* e-Communication, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu den für Werbungtreibenden günstigsten tariflichen Bedingungen.

5. Technisches Hosting

5.1. Die Agentur gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Infrastruktur von 98,5% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Agentur liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).

5.2. Soweit die Agentur kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Die Agentur ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert die Agentur den Kunden unverzüglich.

5.3. Soweit nicht ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart, gewährt die Agentur dem Kunden keine kostenlose technische Unterstützung (Support). Geleistet wird der Support werktags via E-Mail und Telefon innerhalb der normalen Bürozeiten. Die Agentur leistet keinen direkten Support für Kunden des Kunden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

5.4. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf die Agentur die ihr obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

6. Internetdomains

6.1. Sofern der Kunde über die Agentur eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zu Stande, die Agentur wird nur als Vertreter des Kunden tätig. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle. Die vorstehend genannte Regelung gilt auch für die Registrierungsgebühren anderer Vergabestellen, sofern die Agentur nicht bei Vertragsabschluss auf eine andere Regelung hinweist.

6.2. Die Agentur hat auf die Domainvergabe keinerlei Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain der Agentur vergebenen Subdomains.

6.3. Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er die Agentur hiervon unverzüglich unterrichten. Die Agentur ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens € 7.500 in Worten: siebentausendfünfhundert Euro) stellt.

6.4. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde die Agentur hiermit frei.

7. Internet-Präsenzen (WebPack, MiniSite)

7.1. Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz sowie dort eingeblendete Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000 (in Worten: fünftausend Euro). Die Agentur ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen zudem berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

7.2. Die in 6.1. Absatz 1 Satz 2 (Pornographie/Erotik) getroffene Regelung gilt nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedicated bzw. co-located Server).

8. Konkurrenzausschluss

wel.com* e-Communication verpflichtet sich, ihre Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte zu informieren und gewährt auf Verlangen Konkurrenzausschluss für im Einzelnen festzulegende Produkte und Dienstleistungen. Mit der Einräumung eines Konkurrenzausschlusses durch die Agentur korrespondiert die Verpflichtung des Auftraggebers, während des ungekündigten Agenturvertrages im Bereich des Vertragsgegenstandes keine andere Agentur gleichzeitig mit der Beratung, Planung, Gestaltung und Durchführung des Projektes zu beauftragen.

9. Geheimhaltungspflicht

wel.com* e-Communication ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet. Soweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, verpflichtet die Agentur diese zur gleichen Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus. wel.com* e-Communication wird die Identität des Auftraggebers und die für ihn gestaltete Projekt (statt Werbekampagne) nur dann als Referenz angeben, wenn der Auftraggeber zuvor seine schriftliche Zustimmung erklärt hat.

10. Urheber- und Nutzungsrechte

Alle mit den gelieferten Arbeiten der Agentur zusammenhängenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte überträgt wel.com* e-Communication im Rahmen des Vertragszwecks auf den Auftraggeber, d.h., je nach Verwendungszweck bestimmen sich der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrags noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachung bei wel.com* e-Communication. Von der vorstehenden Nutzungsrechtsübertragung sind Nutzungsarten, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt waren, ausdrücklich nicht mit umfasst. Insoweit gelten die §§31f bis 32c UrhG.

11. Terminvereinbarung

Zur Abwicklung des Projekts wird ein Terminplan erstellt, der für beide Parteien verbindlich ist. Etwaige Abweichungen müssen in einem angemessenen Zeitraum schriftlich mitgeteilt werden. Werden Termine durch den Auftraggeber oder durch Dritte verschoben, so verschieben sich automatisch die für den Auftragnehmer relevanten Termine. Der Auftragnehmer behält sich in diesem Fall das Recht vor, einen neuen Terminplan aufzustellen, um die Ressourcenplanung anzupassen. Dadurch verursachte Kosten werden dem Auftraggeber gesondert berechnet.

12. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrages wird in einer Leistungsübersicht zusammengefasst und bildet die Grundlage für Kalkulationen. Über den Leistungsumfang hinaus gehende Leistungen werden gesondert berechnet.

13. Zusatzleistungen

Nachträgliche Änderungen inhaltlicher oder struktureller Art (Autorenkorrekturen) werden gesondert berechnet und beeinflussen evtl. die Terminvereinbarung. Zur Einhaltung der Terminvereinbarung notwendige Mehrarbeit, insbesondere Nacht- und Wochenendarbeit werden gesondert berechnet, Nacht- und Wochenendarbeit mit einem Aufschlag von 50%.

14. Zahlungsbedingungen

Bei Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber, unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen, folgende Zahlungsbedingungen an:

- 30% bei Auftragserteilung
- 30% bei Abschluss Design
- 40% nach Abnahme

15. Haftung

Im Rahmen ihrer vertraglichen Aufgaben haftet wel.com* e-Communication dem Auftraggeber gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

16. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig München.

17. Anwendbares Recht

Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, anwendbar.

18. Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, eine Bedingung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.